



FAQ
RKSV-Casablanca



Casablanca Hotelsoftware

FAQ: Kassaregistrierung

(Letzte Aktualisierung: 13.12.2016)

1 Inhaltsverzeichnis

2	ALLGEMEINE FRAGEN ZUR RKS	3
2.1	Warum Kassenregistrierung?	3
2.2	Wann muss die Kassenregistrierung erfolgen?	3
2.3	Wie verhindert die RKS Manipulationen?	3
2.4	Was verändert sich für meinen Betrieb?	3
2.4.1	QR-Code	3
2.4.2	Rechnungsnummern manuell vergeben	4
2.4.3	Rechnungen nach dem Ausstellen nicht mehr veränderbar:	4
2.4.4	Rechnungsnummer zurücksetzen:	4
2.5	Wer kann meinen Umsatz sehen?	4
2.6	Welche Informationen beinhaltet der QR-Code genau?	4
2.7	Wie sieht voraussichtlich eine Prüfung der Finanz aus?	5
2.8	Was ist das Datenerfassungsprotokoll?	5
2.9	Was muss ich bei einem Systemausfall tun?	5
2.10	Wie viele Arten von Null Belege gibt es?	5
2.11	Wozu ist die Startbelegprüfung erforderlich?	6
2.12	Wann ist die Startbelegprüfung durchzuführen?	6
2.13	Wie funktioniert die BMF Belegcheck-App?	6
2.14	Wo bekomme ich meine BMF Belegcheck-App zur Prüfung des Startbeleges?	6
2.15	Woher bekomme ich den Authentifizierungscode für meine BMF Belegcheck-App?	6
3	FRAGEN ZU CASABLANCA	7
3.1	Was muss ich als Casablanca Kunde genau tun?	7
3.2	Können alle Kassen im Hotel von Casablanca registriert werden?	7
3.3	Wann wird das Update eingespielt?	7
3.4	Was ändert sich in Casablanca?	7
3.5	Was muss ich in Casablanca ändern?	7

3.6	Können Rechnungsnummern weiterhin manuell vergeben werden?.....	8
3.7	Wie können Rechnungsnummern zurückgesetzt werden?	8
3.8	Können in Casablanca weiterhin Rechnungen nachträglich geändert werden?	8
3.9	Wie kann ich einen Fehler auf der Rechnung ausbessern?	8
3.10	Fragen zur Signatureinheit.....	9
3.10.1	Welche Anforderungen muss die Signatureinheit erfüllen?	9
3.10.2	Welche Lösung hat Casablanca?.....	9

2 ALLGEMEINE FRAGEN ZUR RKS SV

2.1 Warum Kassenregistrierung?

Das Bundesministerium für Finanzen veröffentlichte eine neue Rechtsvorschrift, die vorsieht, dass alle Registrierkassen eine Sicherheitseinheit (Signiereinheit, QR-Code etc.) aufweisen müssen, um manipulationssicher zu sein.

2.2 Wann muss die Kassenregistrierung erfolgen?

Bereits Ende des Jahres 2016 wird bei Casablanca Kunden mit dem Einspielen des RKS V-Updates begonnen. Im Laufe des ersten Quartals 2017 werden dann bis spätestens 1.4.2017 alle Kunden upgedatet sein, um fristgerecht und rechtskonform alle Anforderungen der Verordnung zu erfüllen.

2.3 Wie verhindert die RKS V Manipulationen?

Auf jeden Beleg wird künftig ein QR-Code (Zeichenkette in computerlesbarer Form) aufgedruckt. Dieser QR-Code enthält alle wesentlichen Beleginhalte (Datum, Rechnungsnummer usw.), sowie einen Umsatzzähler und einen Verweis auf den letzten Beleg. Der Umsatzzähler ist die Summe der Beträge über bereits ausgestellte Belege. Der Umsatzzähler wird sicher verschlüsselt und kann nur von der Finanz und vom Hotelier selbst ausgelesen werden. Der Verweis auf den letzten Beleg führt zu einer Verkettung der Belege und hat zur Auswirkung, dass keine Belege mehr geändert oder gelöscht werden können. Außerdem wird ein Datenerfassungsprotokoll (DEP) geführt.

2.4 Was verändert sich für meinen Betrieb?

2.4.1 QR-Code

Jeder Beleg muss mit einem QR-Code versehen werden. Dieser Code enthält alle wesentlichen Beleginhalte (Datum, Rechnungsnummer usw.), sowie einen Umsatzzähler (verschlüsselt) und einen Verweis auf den letzten Beleg. Der Umsatzzähler ist die Summe der Barzahlungsbeträge aller bereits ausgestellten Belege. Der Verweis auf den letzten Beleg bewirkt, dass eine Verweiskette zwischen den Belegen entsteht. Dadurch ist es nicht mehr möglich, einen bereits ausgestellten Beleg zu löschen oder zu bearbeiten.

2.4.2 Rechnungsnummern manuell vergeben

Es ist nicht mehr möglich, Rechnungsnummern manuell zu vergeben.

Rechnungsnummern müssen eindeutig und fortlaufend sein. Durch das manuelle Vergabe von Nummern können potenziell einige Probleme auftreten, weswegen es diese Option nicht mehr gibt.

2.4.3 Rechnungen nach dem Ausstellen nicht mehr veränderbar:

Nachdem eine Rechnung ausgestellt wurde, kann darauf nachwirkend nichts mehr verändert werden. Deswegen empfehlen wir, alle in Casablanca eingegebenen Artikel mit dem Steuerberater durchzubesprechen, um sicherzustellen, dass die Mehrwertsteuern korrekt eingegeben wurden. Ebenso sollte die Ortstaxe überprüft werden.

2.4.4 Rechnungsnummer zurücksetzen:

In der RKSv wird vorgeschrieben, dass alle Rechnungsnummern für ein Unternehmen eindeutig belegt sein müssen. Das bedeutet, dass es nicht mehr erlaubt ist, am Ende des Jahres die Rechnungsnummer auf die gleiche Zahl wie im vorhergehenden Jahr zurückzusetzen (Beispiel: 0001 zurück auf 0001). Um die Rücksetzung der Rechnungsnummern in Casablanca benutzerfreundlich und rechtskonform abzuwickeln, wurden drei Optionen integriert: „Nicht zurücksetzen“ (unendlich fortlaufende Nummern), „Beginnend mit Jahreszahl“ (Bsp.: **201600001**), „Beginnend mit Jahreszahl + 1“ (Bsp.: **201700001**).

>> Zu „Beginnend mit Jahreszahl + 1“: Diese Option ist dann sinnvoll, wenn Ihr Wirtschaftsjahr nicht zum eigentlichen Jahreswechsel (01.01.), sondern unter dem Jahr - beispielsweise am 01.11.2016 - beginnt. Das Rücksetz-Datum ist dann zwar der 01.11.2016, jedoch beginnt für den Betrieb bereits das Wirtschaftsjahr 2017. In diesem Beispiel würden die Rechnungsnummern dann mit **201700001** beginnen.

2.5 Wer kann meinen Umsatz sehen?

Der integrierte, verschlüsselte Umsatzzähler kann nur von der Finanz bei einer Prüfung entschlüsselt werden, sodass in die Umsatzdaten des Betriebes eingesehen werden kann. Ansonsten kann der Umsatzzähler nicht entschlüsselt werden, da die verwendete AES-256-Verschlüsselung als sehr sicher gilt!

2.6 Welche Informationen beinhaltet der QR-Code genau?

- Der QR-Code enthält folgende Informationen:
- Kassen-ID
- Belegnummer
- Beleg-Datum-Uhrzeit
- Zertifikat-Seriennummer
- Summe Steuer Normal (20%)
- Summe Steuer Ermäßigt 1 (10%)
- Summe Steuer Ermäßigt 2 (13%)
- Summe Steuer Null (0%)
- Summe Steuer Besonders

- Umsatzzähler der Kasse (Wichtig: in verschlüsselter Form (AES256 Bit Schlüssel)
→ nur vom Finanzprüfer auslesbar (verwendeter Schlüssel wird bei der Registrierung der Kassa übertragen)
- Zertifikatsseriennummer
- Verkettungswert (Signatur vorhergehender Beleg)
- Signaturwert

2.7 Wie sieht voraussichtlich eine Prüfung der Finanz aus?

Bei einer Finanzprüfung wird der Prüfer wahrscheinlich einen sogenannten Nullbeleg und den Export des Datenerfassungsprotokolls fordern. Der Nullbeleg ist ein einfacher Testbeleg mit Artikelwert 0€. Im Datenerfassungsprotokoll sind alle Belege gespeichert.

2.8 Was ist das Datenerfassungsprotokoll?

Jede Registrierkasse muss ein Datenerfassungsprotokoll (DEP; Signaturjournal) führen. Darin werden alle Barzahlungen und Beleginhalte aufgezeichnet und gesichert. Für alle Barumsätze kommen ab dem 1. April 2017 die Inhalte des maschinenlesbaren Codes (QR-Code) pro Barumsatz dazu.

Auch Trainings- und Stornobuchungen werden im Signaturjournal abgespeichert.

2.9 Was muss ich bei einem Systemausfall tun?

Bei einem Systemausfall müssen alle Belege nachträglich registriert werden. Dauert der Ausfall länger als 48 Stunden, muss die Finanz darüber benachrichtigt werden!

2.10 Wie viele Arten von Null Belege gibt es?

- **Startbeleg:**
Zum Initialisieren der Kasse und der Belegverkettung. Dieser ist auch zu prüfen (Prüf-App bzw. Finanz-Online).
- **Monatsbeleg:**
Zum Festhalten des Umsatzzählers zu Beginn jeden Monats.
- **Jahresbeleg:**
erster Monatsbeleg in einem neuen Jahr, zusätzlich zu prüfen (Prüf-App bzw. Finanz-Online), derzeit noch auszudrucken.
- **Sammelbeleg:**
Zum Festhalten des Beginns und des Endes der Ausfalls einer Sicherheitseinrichtung.
- **"Kontrollbeleg":**
Nullbeleg, der auf Anforderung eines Organs der Abgabebehörde zu erstellen (auszudrucken) ist.
- **Schlussbeleg:**
Zum Abschluss bei Abmelden einer Kasse.

Zu den einzelnen Funktionen dieser Nullbelege finden sie in der RKSv und im Erlass mehr Detailinformationen.

2.11 Wozu ist die Startbelegprüfung erforderlich?

Bei der Startbelegprüfung wird mit Hilfe der BMF Belegcheck-App festgestellt, ob die Inbetriebnahme der Sicherheitseinrichtung Ihrer Registrierkasse ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

2.12 Wann ist die Startbelegprüfung durchzuführen?

Der Startbeleg muss nach der Registrierung der Registrierkasse geprüft und in der Folge nach den Vorschriften der BAO aufbewahrt werden (zumindest sieben Jahre). Die Prüfung des Startbeleges mit Hilfe der BMF Belegcheck-App hat bis spätestens 31. März 2017 zu erfolgen.

Bei Inbetriebnahme einer Registrierkasse ab dem 1. April 2017 darf zwischen Registrierung und der Prüfung des Startbelegs nur noch eine Woche liegen.

2.13 Wie funktioniert die BMF Belegcheck-App?

Mit der BMF Belegcheck-App kann der maschinenlesbare Code (QR-Code) der eigenen Belege gescannt und geprüft werden. Bei der Prüfung werden Daten aus der Registrierung über FinanzOnline herangezogen, um die Gültigkeit der Belege Ihrer Registrierkasse festzustellen. Das Ergebnis der Prüfung wird unmittelbar am Display Ihres Smartphones oder Tablets mit einem grün unterlegten Häkchen (korrekt) oder einem rot unterlegten X (Fehler) angezeigt.

Vor der ersten Anwendung muss die BMF Belegcheck-App durch Eingabe des Authentifizierungscodes aus der FinanzOnline-Registrierung freigeschaltet werden.

2.14 Wo bekomme ich meine BMF Belegcheck-App zur Prüfung des Startbeleges?

Die BMF Belegcheck-App zur Prüfung des Startbeleges steht Ihnen ab sofort zum Gratis-Download auf Ihr Smartphone oder Tablet zur Verfügung. Alle Informationen dazu finden Sie unter <https://www.bmf.gv.at/kampagnen/Unsere-Apps.html>

2.15 Woher bekomme ich den Authentifizierungscode für meine BMF Belegcheck-App?

Der Authentifizierungscode für die BMF Belegcheck-App kann nach erfolgreicher Registrierung der Registrierkasse über FinanzOnline angefordert werden.

3 FRAGEN ZU CASABLANCA

3.1 Was muss ich als Casablanca Kunde genau tun?

Unser Support wird sich mit allen Casablanca Kunden in Verbindung setzen und genau erklären, was zu tun ist. Es ergibt sich allerdings für Kunden kein großer Aufwand, da alle Zertifikate und Registrierungscode von Casablanca Hotelsoftware GmbH zur Verfügung gestellt werden (Achtung: Nur für mit Casablanca verbundene Kassen, siehe Punkt 3.2). Lediglich die Anmeldung auf Finanz-Online und die Registrierung der Kassa in Casablanca muss vom Kunden selbst erledigt werden.

3.2 Können alle Kassen im Hotel von Casablanca registriert werden?

Nein! Es können und werden von Casablanca Hotelsoftware GmbH nur Kassen registriert, die tatsächlich von der Casablanca Hotelsoftware verwendet werden. Pro UID wird eine Registrierung durchgeführt!

3.3 Wann wird das Update eingespielt?

Anfang 2017 wird bei Casablanca Kunden mit dem Einspielen des RKSU-Updates begonnen. Im Laufe des ersten Quartals 2017 werden dann bis spätestens 1.4.2017 alle Kunden upgedatet sein, um fristgerecht und rechtskonform alle Anforderungen zu erfüllen.

3.4 Was ändert sich in Casablanca?

Mit dem Einspielen des RKSU-Updates in Casablanca ergeben sich keine gravierenden Änderungen. Es muss nur die Registrierung für alle mit Casablanca verbundenen Kassen durchgeführt werden - pro UID muss eine Registrierung durchgeführt werden. Im normalen Betrieb von Casablanca ist der einzige Unterschied, dass beim Ausstellen einer Rechnung eine Kassa zugewiesen werden muss. Dies geschieht meist automatisch. Bei der Kassenregistrierung wurde Ihrem Betrieb eine Kassa zugewiesen. Jedes Zimmer wurde wiederum einem Betrieb zugeteilt. Das bedeutet, solange eine Rechnung eindeutig einem Betrieb zugewiesen werden kann, wird die Kassa automatisch ausgewählt.

Im Fall einer Gruppenreservierung, die mehrere Betriebe betrifft (Bsp.: 1 Gruppe - 4 Zimmer, davon 2 zwei Zimmer in Betrieb A, zwei Zimmer in Betrieb B), oder bei einem Debitorenkonto, muss beim Erstellen der Rechnung manuell eine Kassa ausgewählt werden.

3.5 Was muss ich in Casablanca ändern?

Alle von Casablanca benötigten Rechnungskreise müssen registriert werden. Wie die Registrierung in Casablanca durchgeführt werden kann, entnehmen Sie bitte der Anleitung. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an unser Support-Team (05418/5622).

3.6 Können Rechnungsnummern weiterhin manuell vergeben werden?

Nein, manuelles Vergeben von Rechnungsnummern ist aufgrund der RKSv 2017 in Casablanca nicht mehr möglich!

3.7 Wie können Rechnungsnummern zurückgesetzt werden?

In der RKSv wird vorgeschrieben, dass alle Rechnungsnummern für ein Unternehmen eindeutig belegt sein müssen. Das bedeutet, dass es nicht mehr erlaubt ist, am Ende des Jahres die Rechnungsnummer auf die gleiche Zahl wie im vorhergehenden Jahr zurückzusetzen (Beispiel: 0001 zurück auf 0001). Um die Rücksetzung der Rechnungsnummern in Casablanca benutzerfreundlich und rechtskonform abzuwickeln, wurden drei Optionen integriert: „Nicht zurücksetzen“ (unendlich fortlaufende Nummern), „Beginnend mit Jahreszahl“ (Bsp.: **2016**00001), „Beginnend mit Jahreszahl + 1“ (Bsp.: **2017**00001).

>> Zu „Beginnend mit Jahreszahl + 1“: Diese Option ist dann sinnvoll, wenn Ihr Wirtschaftsjahr nicht zum eigentlichen Jahreswechsel (01.01.), sondern unter dem Jahr - beispielsweise am 01.11.2016 - beginnt. Das Rücksetz-Datum ist dann zwar der 01.11.2016, jedoch beginnt für den Betrieb bereits das Wirtschaftsjahr 2017. In diesem Beispiel würden die Rechnungsnummern dann mit **2017**00001 beginnen.

3.8 Können in Casablanca weiterhin Rechnungen nachträglich geändert werden?

Nein! Nachdem eine Rechnung ausgestellt wurde, kann darauf nachwirkend nichts mehr verändert werden (Signatur & Verkettung der Belege macht jede Rechnung unveränderbar). Deswegen ist es empfehlenswert, alle in Casablanca eingegebenen Artikel im Voraus mit Ihrem Steuerberater durchzugehen, um sicherzustellen, dass die Mehrwertsteuern etc. korrekt eingegeben wurden. Ebenso sollte die Ortstaxe überprüft werden.

3.9 Wie kann ich einen Fehler auf der Rechnung ausbessern?

Falls beim Erstellen einer Rechnung ein Fehler aufgetreten ist, muss diese zuerst storniert werden. Dabei wird eine Stornorechnung erstellt, die eine Gegenbuchung durchführt, um den Umsatz wieder zurückzusetzen.

Anschließend ist es möglich den Fehler am Konto auszubessern und eine neue Rechnung zu erstellen. Die neue Rechnung erhält gemäß der RKSv eine neue Rechnungsnummer.

3.10 Fragen zur Signatureinheit

3.10.1 Welche Anforderungen muss die Signatureinheit erfüllen?

Als Signatur-/Siegelerstellungseinheiten sind grundsätzlich für qualifizierte Signaturen/Siegel zulässige Geräte geeignet, die den Anforderungen an Signaturerstellungseinheiten für qualifizierte Signaturen nach Anhang II der eIDAS-VO entsprechen. Mit der Lösung von Casablanca (siehe nächster Punkt) erfüllen sie alle Anforderungen!

3.10.2 Welche Lösung hat Casablanca?

Casablanca Hotelsoftware verfügt über eine HSM-Lösung (Hardware Sicherheits Modul). Die benötigten Zertifikate werden online über das Casablanca Rechenzentrum vergeben, sodass nichts an der Hardware des Kunden verändert werden muss. Deswegen gibt es auch keine USB-Geräte mit Sicherheitskarten wie bei anderen Mitbewerbern, um Hardwareproblemen von Anfang an auszuweichen. Die Zertifikate sind fünf Jahre gültig. Alle Maschinen sind redundant, ausfallsicher und erfüllen die hohen Sicherheitsstandards.

Alle Angaben in diesem Dokument ohne Gewähr und auf Vorbehalt.
Quelle: WKO & BMF